

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-004/08
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 25.06.08

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.05.08	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	17.06.08	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.06.08	☒ Hauptausschuss	18.06.08
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.06.08
☐ Bau und Verkehr		☒ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ JHA	03.06.08

Beratungsgegenstand:

Übergabe der kommunalen Kindertagesstätte "Am Froschteich" Haus I und II Groß Gaglow in freie Trägerschaft an den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung Cottbus wird ermächtigt, die Kindertagesstätte „Am Froschteich“ Haus I und II Groß Gaglow zum 01.08.2008 an den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in freie Trägerschaft zu übergeben.
2. Der Betreibervertrag zwischen der Stadt Cottbus und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ist für 10 Jahre, mit der Option der Verlängerung, zu schließen. Die Betreuung der Kita Am Froschteich, Haus II, erfolgt an diesem Standort befristet bis zum 31.12.2010. Danach wird die Betreuung in einem durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. errichteten Neubau am Grundschulstandort gesichert.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem HSK-Beschluss der StVV vom 28.05.2003 und dem Maßnahmeplan Kienbaum Nr. 117 sollen die kommunalen Kindertagesstätten in freie Trägerschaft übergeben werden.

Zur Übergabe der Kindertagesstätte „Am Froschteich“, Haus I und Haus II, in Groß Gaglow fand ein Verfahren mit mehreren interessierten Trägern statt. Das Team der Kindertagesstätte und der Fachbereich Jugend-, Schule und Sport haben sich für den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. entschieden. Der Ortsbeirat befürwortet diese Entscheidung.

Mit dem Betriebswechsel gehen 196 Betreuungsverträge für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Ende des Grundschulalters und ein Personalbestand von 10,525 VZE pädagogisches Personal über. Weiterhin werden 3,125 VZE technisches Personal überführt. Zur Absicherung des Personalschlüssels gemäß § 10 KitaG muss der Träger JUH drei Erzieherinnen neu einstellen.

Auf Grund des baulichen Zustandes ist das Objekt Kita „Am Froschteich“, Haus II, im Rahmen einer Ausnahmeregelung nur noch bis zum 31.12.2010 gesichert. Für einen Neubau sind im Haushalt der Stadt Cottbus jedoch keine Mittel veranschlagt.

Zur Sicherung einer weiteren Betreuung am Standort Groß Gaglow wird ein Betreibervertrag zwischen der Stadt Cottbus und der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für 10 Jahre, mit der Option der Verlängerung, geschlossen. Die Betreuung der Kita „Am Froschteich“, Haus II, erfolgt am bisherigen Standort Dorfstr. 26 befristet nur noch bis zum 31.12.2010. Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist bereit, ein Ersatzobjekt am Schulstandort Gallinchener Str. 5 (jetzige Hortbaracke) bis zum 31.12.2010 zu errichten. Die Refinanzierung der Baukosten erfolgt gemäß § 15 Absatz 1 KitaG. Hier werden Kosten für die Finanzierung von Investitionen, wenn einer freier Träger selbst baut, dargestellt. Die Abschreibungen auf getätigte Investitionen sind als Baukosten anzusehen. Die Gebäudeabschreibung auf betrieblich genutzte Gebäude wird nach derzeitigen steuerlichen Bemessungen mit 33 Jahren (3 %) angesetzt.

Refinanzierung:

Bausumme: 1.670.000 € vom FB 23 ermittelt

Abschreibung: jährlich 50.606 €

kalkul. Miete : „ 45.000 € (laut KitaBKNV auf Nachweis)

Zinsbelastung: 66.800 € in der Finanzierung nach KitaG nicht gesichert, aber für den Träger (Kreditnehmer) notwendig

gesamt: 162.406 € / jährlich

Bei Nichtübertragung der Einrichtung an die Johanniter Unfallhilfe e.V. ist durch die Stadt Cottbus zum Fortbestehen der Kita eine Entscheidung zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Verlagerung der Personal- und Sachkosten in die HH-Stelle 1.4642.718000 - Zuschüsse freie Träger (siehe Anlagen)

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Mit der jährlichen HH- Planung

3. Folgekosten:

Siehe Anlagen